

Die Stadt hat sich verpflichtet, die Abnahmestelle des Kunden mit der benötigten Wärme (max.85°C) zu beliefern. Der Kunde hat keine weiteren Aufwendungen wie z.B. für Bau und Überwachung der eigenen Feuerungsanlage, Schornsteinfegerkosten, Kauf und Bevorratung von Brennstoffen.

Das Auskühlen des Heizraumes durch vorhanden sein einer Zwangsbe- und Entlüftung entfällt ebenso wie die Errichtung und Unterhaltung einer Lagerstätte für Brennstoffe.

Bei Stromausfall kann die Stadt die Nahwärmekunden weiter mit Wärme versorgen, da die Heizzentrale über eine Notstromspeisung verfügt und der Betrieb somit aufrechterhalten werden kann.

Eine Aussage zu der Wirtschaftlichkeit eines neu anzuschließenden Grundstücks ist möglich, wenn die spezifischen Anschlusswerte bekannt sind.

Über die Bereitstellung günstiger Wärme an Gewerbetreibende, Bauhof, Feuerwehr und private Nutzer, leistet die Stadt mit der zentralen Wärmeversorgung auf der Basis von Holz einen aktiven Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz. Die Nahwärmeversorgung schafft einen Weg in eine unabhängige Energieversorgung und stärkt die regionale Wertschöpfung.

# Nahwärmeversorgung Neu-Anspach



**Kontakt:**  
Stadtverwaltung Neu-Anspach  
LB Technische Dienste und Landschaft  
Bahnhofstraße 26  
61267 Neu-Anspach

Tel.: 06081/1025-6500

*Moderne Technik und Wärme  
aus der Nähe!*

## Nahwärmeversorgung Neu-Anspach

### ***Eine Holzhackschnitzelfeueranlage versorgt das Gewerbegebiet Am Kellerborn mit Wärme***

Im Zusammenhang mit der Ausweisung des Gewerbegebietes Am Kellerborn, hat die Stadt im Jahre 2007 nach Möglichkeiten gesucht, die zukünftige Wärmeversorgung dieses Gebietes durch den Einsatz erneuerbarer Energien zu sichern. Aufgrund einer Machbarkeitsstudie und einer sich anschließenden Beurteilung eines Fachingenieurbüros hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit, Anlagen- und Netzkonzipierung, entschieden die städtischen Gremien, das Projekt Nahwärme- versorgung zu realisieren. Die Maßnahme wurde mit finanzieller Unterstützung des Bundes und des Landes Hessen umgesetzt.

Die Stadt Neu-Anspach ist für die Nahwärmeversorgung verantwortlich.

Die Nahwärmeversorgung wird überwiegend mit erneuerbaren Energien auf der Basis von Holz versorgt. Ende Juni 2008 wurde mit den Bauarbeiten für das Heizhaus mit Heizanlage und der Herstellung der Nahwärmeleitungen begonnen. Ab Mitte Oktober wurde erstmals Wärme – zunächst über den Öl-Spitzenlastkessel - an den ersten Wärmekunden geliefert.

Die Holzhackschnitzelfeueranlage hat eine Nennwärmeleistung von 700 kW, der Öl-Spitzenlastkessel hat eine Nennwärmeleistung von 1.100 kW. Die Wärme wird zu 80 % aus der zentralen Holzheizanlage und zu 20 % über den Öl-Spitzenlastkessel bereitgestellt.

Parallel dazu wurde eine Holzlogistik aufgebaut. Das notwendige Holz für die Heizanlage wird aus dem stadteigenen Wald bezogen. Für die Aufbereitung und Lagerung der Hackschnitzel wurde auf einem Außenbereichsgrundstück in ca. 5 km Entfernung vom Gewerbegebiet eine Halle als Energieholz-Zwischenlager errichtet.

Ein örtliches Unternehmen übernimmt den Transport vom Lager zur nahegelegenen Heizanlage. Damit bleibt die Wertschöpfung bei der Stadt und die regionale Wirtschaft wird gestärkt.

Die Versorgung des Gewerbegebietes mit Wärme über ein zentrales Holzheizwerk mit geringer Umweltbelastung und

hoher Versorgungssicherheit, verursachte umfangreiche Investitionen. Aus diesem Grund hat die Stadt den Anschluss- und Benutzungszwang in einer Satzung festgelegt. Der abzuschließende Wärmelieferungsvertrag umfasst einen Zeitraum von 15 Jahren.

Der Grundpreis und der Arbeitspreis sind betriebswirtschaftlich kalkuliert und in einem Preisblatt für Wärmelieferungen festgelegt.

Der Grundpreis beträgt (Stand: 01.10 2021):

für die ersten 20 kW	5,48 €/mtl. je kW install. Wärmeleistung,
für die nächsten 200 kW	4,39 €/mtl. je kW install. Wärmeleistung,
für alle weiteren kW	3,56 € mtl. je kW install. Wärmeleistung.

Dieser Preis beinhaltet:

- Die Nahwärmeübergabestation incl. Wartung
- Die Herstellung des Wärmehausanschlusses von der Hauptleitung in direktem Weg bis an die Übergabestation im Hausanschlussraum des zu versorgenden Gebäudes.

Der Arbeitspreis beträgt 0,04139 € pro Kwh (Stand 01.10.2021)

Die Anpassung des Grund- und Arbeitspreises erfolgt jährlich.

